

Studium zur Approbation in Psychotherapie

Das Modell der DGPs und des Fakultätentags Psychologie

Prof. Dr. Cornelia Exner,
Beisitzerin im Vorstand des Fakultätentags Psychologie

Stand August 2015

Übersicht

- Das Psychotherapeutengesetz von 1999: Warum bedarf es einer Reform?
- Ziel einer Neuregelung
- Umstellungsprozess: Meilensteine
- Modell: Integration des Studiums zur Approbation in Psychotherapie in die bestehende Bachelor / Master Struktur
- Inhalte der Ausbildung
- Bedarfskalkulation
- Vorteile dieses Modells

Das Psychotherapeutengesetz von 1999: DGPs

Warum bedarf es einer Neufassung?

PsychThG 1999

5-jähriges Studium

(in der Regel Psychologie; bei Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (KJP) auch [Sozial-] Pädagogik)

3-jährige (Vollzeit) postgraduale Ausbildung

(Psychotherapeuten/innen in Ausbildung, PIA); 2 Berufe (PP / KJP)

Staatsexamen/ Approbation

Sozialrechtliche Anerkennung

Warum Neufassung erforderlich?

- Bologna Prozess (Probleme mit Zulassungsbestimmungen)
- „**Psychotherapeuten/innen in Ausbeutung**“: Unklarer Rechtsstatus der PIAs
- Nach Rechtslogik ist bisherige „Psychotherapie-Ausbildung“ de facto eine „Weiterbildung“
- Unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für psychologische Psychotherapeuten/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen
- Unklarer/heterogener Qualifikationsstatus bei Beginn der klinischen Tätigkeit
- KJP-Zugang teilweise schon mit Bachelorabschluss

Ziel der Neuregelung: Psychotherapie – Ein wissenschaftlich fundierter akademischer Heilberuf analog zur Ausbildung in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie



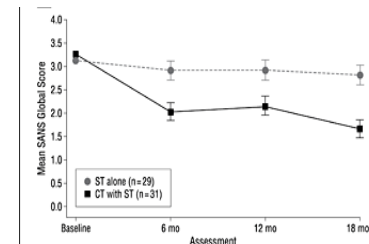
Universitäre Lehre:

- Wissenschaftliche Grundlagen und Anwendung

Praktische Aus- und Weiterbildung



Forschung



-
- | | |
|---------|---|
| 2009 | Gutachten zur Psychotherapieausbildung mit dem Vorschlag:
Reform der postgradualen Ausbildung |
| 2010 | Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentags (DPT):
reformierte postgraduale Ausbildung |
| 2012-02 | Vorschlag DGPs-Kommission: Studium mit Abschluss
Approbation und anschließender Weiterbildung |
| Ab 2012 | Koordinierung
- innerhalb der DGPs, v.a. mit Kommission „Lehre und Studium“
- mit Kammern und Verbänden |
| 2014-10 | Strukturkonzept DGPs / gemeinsam mit Gruppe psychodynamischer
Hochschullehrer und weiteren Experten |
| 2014-11 | Beschluss des DPT: Studium mit Abschluss Approbation
und anschließender Weiterbildung |
| 2015-02 | „kick-off“ Diskussionsrunde beim BMG |
| 2015-05 | Projekt „Transition“ der BPTK |
| 2015-05 | Gründung Fakultätentag Psychologie. Dieser unterstützt das „DGPs-
Modell“. |

PsychThG von 1999 - Vergleich mit Modell von DGPs/ Fakultätentag

PsychThG 1999

Modell DGPs/ Fakultätentag

5-jähriges Studium

(in der Regel Psychologie; bei Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie auch [Sozial-] Pädagogik)

5-jähriges Studium

Bachelor
Master

3-jährige (Vollzeit) postgraduale Ausbildung

(Psychotherapeuten/innen in Ausbildung, PIA); 2 Berufe (PP / KJP)

Staatsexamen/ Approbation

Weiterbildung

Berufstätig als Psychotherapeut/in (ein Beruf); Spezialisierung: v.a. Altersbereiche / Verfahren

Staatsexamen/ Approbation

Sozialrechtliche Anerkennung

Fachpsychotherapeutenprüfung

Sozialrechtliche Anerkennung

Das Modell zur Reform des PsychThG

- **Universitätsstudium:**
 - Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie – „polyvalent“
 - Master of Science (M.Sc.) in Psychologie – Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
 - Insgesamt etwa 7.500 bis 9.000 Stunden
 - Praxis im Studium integriert
 - Abgestimmt auf Kompetenzprofil Psychotherapie
- **Nach Master-Abschluss: Staatsexamen und Approbation**
- **Psychotherapeutische Tätigkeit als Assistenzpsychotherapeut/in im Rahmen der Weiterbildung**
- **Fachpsychotherapeutenprüfung**
- **Sozialrechtliche Anerkennung**

Strukturqualität zur wissenschaftlichen Qualifizierung:

- Lehr- und Forschungspersonal und Qualifikationsmöglichkeiten auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsebenen (Promotion, post-doktorale Weiterqualifikationsmöglichkeit / Habilitation)
- Vorhandene Infrastruktur und Kompetenz
 - zur Erforschung grundlegender psychischer, biologischer und sozialer Prozesse
 - zur Erforschung psychischer Erkrankungen sowie
 - zur Psychotherapieforschung
- Möglichkeiten zur wissenschaftlichen interdisziplinären Kooperation

Strukturqualität zur praktischen Qualifizierung:

- Lehrpersonal mit Approbation, Fachkunde, Praxiserfahrung
- Psychotherapeutische Forschungs- und Ausbildungsambulanzen, die für die Ausbildung ausreichend geeignete Patienten zur Verfügung stellen.

Inhalte der Ausbildung: B.Sc.

Module	Inhalte	ECTS
Einführung	Einführung	8
Grundlagen	Grundlagen des Erleben und Verhaltens; Entwicklung; Persönlichkeit; sozialer Einfluss; biologische Grundlagen, etc.	48
Methoden / wissenschaftliches Arbeiten	Statistik, Methoden, wissenschaftliches Arbeiten, eigene Beteiligung bei Studien	27
Psychologische Diagnostik	Grundlagen der Diagnostik, Persönlichkeitsdiagnostik, Leistungsdiagnostik,	14
Externes Praktikum	in einer externen Einrichtung (300 Stunden)	10
Anwendung Basis	Klinische Psychologie und Psychotherapie	8
	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	8
	3. Anwendungsfach, z.B. Pädagogische Psychologie	8
Anwendung Vertiefung	Vertiefung Klinische Psychologie/Psychotherapie	12
	Vertiefung in einem weiteren Bereich	12
Ergänzungsbereich (8 ECTS) Freie Spitze (5 ECTS)	Medizin und relevante Ergänzungen aus Psychologie und / oder anderen Fächern	13
Bachelorarbeit	Wissenschaftliche Abschlussarbeit	12

Inhalte der Ausbildung: M.Sc. – Schwerpunkt: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Modul	Inhalt	ECTS
Wissenschaftliche Methodologie	u.a. Evidenzbasierung, Evaluation	10
Psychologische Diagnostik	Diagnostik Vertiefung, Gutachtenerstellung	10
Grundlagenvertiefung	Vertiefung relevanter Grundlagenbereiche, z.B. Motivation, Emotion, sozialer Einfluss, Entwicklungspsychopathologie	10
Anwendung 1	Störungswissen Vertiefung	10
Anwendung 2	Interventionswissen Vertiefung	12
Anwendung 3	Praxis der Psychotherapie	18
Projektarbeit	Psychotherapieforschung	5
Externes Praktikum	Im therapeutischen Bereich (300 Stunden)	10
Ergänzungsbereich	z.B. Medizin, Recht, andere Fächer	5
Master-Arbeit	Wissenschaftliche Abschlussarbeit	30

Bedarfskalkulation Finanzierung: Erste Schätzungen

- B.Sc. kann i.d.R. mit den bestehenden Mitteln realisiert werden
- Großteil der Ausbildung im M.Sc. mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie und Psychotherapie kann mit den bestehenden Mitteln finanziert werden
- Zusätzlicher Finanzierungsbedarf insbesondere für Stellen im Bereich der Praxis der Psychotherapie (sowie zusätzlich universitärer Overhead)
- Für je 30 Studierende der Master-Aufnahmequote für den Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist grob zu rechnen mit:
 - Zusatzbedarf von 12 Semesterwochenstunden pro Semester für Modul „Praxis der Psychotherapie“
 - je nach Umsetzung entspricht dies z.B. 2,5 Mitarbeiterstellen plus Overhead
- Lokale Besonderheiten können Abweichungen von dieser Planung erfordern.

Vorteile des Modells

- Grundstruktur analog zu Medizinstudium und anderen akademischen Heilberufen
- Lösung wesentlicher Probleme der aktuellen Ausbildung
- Integration in bestehende universitäre Studiengänge mit überschaubaren Mehrkosten möglich
- Polyvalenter B.Sc. qualifiziert für verschiedene Studiengänge / Berufsfelder; endgültige Entscheidung für Psychotherapie-Beruf erst im Anschluss an B.Sc.
- Erstmals akademischer Heilberuf aufbauend auf B.Sc./M.Sc.-Struktur
- Sowohl wissenschaftliche als auch praktische Ausbildung zur Psychotherapie für alle Altersgruppen
- Orientierung der Ausbildung am Kompetenzprofil Psychotherapie
- Breit abgestimmtes Konzept